

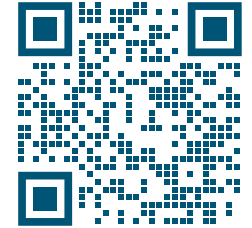
ZÜRICH STIMMT AB

22. SEPTEMBER 2024



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

Scanne den QR-Code und erfahre mehr über die aktuellen Abstimmungen!



INHALT

Biodiversitätsinitiative	4
BVG-Reform	6
Änderung Bildungsgesetz	8

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann über info@easyvote.ch abbestellt werden.

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Angebot easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Lektorat

Genossenschaft traduko

Layout

Leander Paravicini, Thierry Bongard

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

119'002

Redaktionsteam

Ursina Mühlethaler (Redaktionsleitung), Alicia Joho, Angela Ventrici, Aniko Abächerli, Egon Hajrlahovic, Elia Meier, Jasmin Marie-Hélène Novak, Jasmina Brunner, Jorge Gonçalves, Julia Buffoni, Mile Nackov, Rivana Bissegger, Sara Taner

#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Über die Hälfte des Jahres liegt bereits hinter uns und zum dritten Mal heisst es auf nationaler Ebene: Ab an die Urne! Am 22. September stimmst du über zwei komplexe Vorlagen ab – einerseits geht es um die BVG-Reform, andererseits um die Biodiversitätsinitiative.

Du kannst dir unter dem Begriff «Biodiversität» nicht wirklich etwas vorstellen? Kein Problem! In unserer Broschüre werden die wichtigsten Fachbegriffe jeweils in Infoboxen erklärt. Über den QR-Code oben gelangst du ausserdem zu unserem Zusatzcontent. Dort wird dir unter anderem die Altersvorsorge ausführlich erklärt und du bekommst spannende Informationen zur Biodiversität in der Schweiz.

Du brauchst einen kleinen Reminder, um den Gang an die Urne nicht zu verpassen? Mit unserer [#Voteweek](#) bist du immer gut informiert und versäumst den letzten Termin für den Einwurf deines Couverts ganz sicher nicht – folge uns dafür auf [Instagram](#) [Facebook](#) [Twitter](#) [TikTok](#).

Nutze deine Stimme – Go Vote!

Ursina Mühlethaler (Redaktionsleitung) und das easyvote-Team

Biodiversitätsinitiative

Ziel

Der Bund und die Kantone sollen mehr Schutzflächen schaffen, die Schutzflächen besser schützen und mehr Geld in den Schutz der Biodiversität investieren.

Ausgangslage

Die **Biodiversität** hat in den letzten Jahren abgenommen. Laut Bund sind aktuell fast die Hälfte der Tier-, Pflanzen- und Pilzarten gefährdet. Um sie zu schützen, haben Bund und Kantone Massnahmen ergriffen. Diese umfassen z. B. die Pflege von Schutzgebieten und die Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft und im Wald. Zudem hat der Bund die wertvollsten Naturräume, Landschaften und Ortsbilder in einer Liste (Inventar) erfasst. Diese Gebiete geniessen einen erhöhten Schutz und gelten als Schutzobjekte. Infrastrukturen, wie z. B. Gebäude und Strassen, dürfen dort nur sehr eingeschränkt gebaut werden. Für den Erhalt der Biodiversität gibt der Bund rund 600 Millionen Franken pro Jahr aus.

Es wurde eine **Volksinitiative** eingereicht, die weitere Massnahmen zum Schutz der Biodiversität verlangt. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Vorlage angenommen wird, wird die Bundesverfassung ergänzt. Bund und Kantone müssen unter anderem für Folgendes sorgen:

- Erhalt von schutzwürdigen Landschaften, Ortsbildern, Orten mit historischer Bedeutung sowie Natur- und Kulturdenkmälern
- Schonung von Natur, Landschaft und Bauten mit kultureller Bedeutung, auch ausserhalb der Schutzobjekte
- Bereitstellung von Flächen, Mitteln und Instrumenten zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität

Der Bund bestimmt in Absprache mit den Kantonen, welche Schutzobjekte von nationaler Wichtigkeit sind. Die Kantone entscheiden, welche für ihren Kanton wichtig sind. Die zusätzlichen Kosten für den Bund und die Kantone sind unklar. Sie betragen grob geschätzt 400 Millionen Franken pro Jahr.

Volksinitiative

Mit einer eidgenössischen Volksinitiative kann das Stimmvolk eine Änderung der Bundesverfassung vorschlagen. Auf nationaler Ebene müssen dafür innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften gesammelt werden. Werden rechtzeitig genügend Unterschriften eingereicht, stimmt das Stimmvolk über die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.

Biodiversität

Biodiversität ist der Fachbegriff für biologische Vielfalt. Die Biodiversität umfasst die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten auf der Erde (Artenvielfalt), die Vielfalt innerhalb der Arten (genetische Vielfalt) sowie die Vielfalt der Lebensräume und Ökosysteme. Ein Ökosystem ist eine Lebensgemeinschaft von Lebewesen (z. B. Tiere, Pflanzen und Menschen) in ihrer Umwelt.

Argumente

Ja

Befürworter/-innen

- Die Biodiversität sorgt z. B. für sauberes Wasser und gesunde Nahrung. Durch die Initiative werden deshalb unsere Lebensgrundlagen geschützt.
- Die Initiative verlangt zielgerichtete Massnahmen zum Schutz der Biodiversität. Die Natur und die Landschaft können geschont und gleichzeitig genutzt werden.
- Die bisherigen Massnahmen für die Biodiversität reichen nicht aus.

Nein

Gegner/-innen

- Der Bund und die Kantone kümmern sich bereits gezielt um die Biodiversität. Weitere Vorgaben sind nicht notwendig.
- Die Initiative sorgt für zusätzliche Vorgaben. Das schränkt die Behörden in ihrem Handeln zu stark ein.
- Die Initiative verlangt höhere Anforderungen für Neubauten in schützenswerten Gebieten. Das macht es schwieriger, bestehenden Wohnraum auszubauen.

Nationalrat



Nein

72 Ja
124 Nein
2 Enthaltungen

Ständerat



Nein

12 Ja
33 Nein
0 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

BVG-Reform

Ziel

Renten aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) sollen künftig besser gesichert sein. Dafür soll das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) überarbeitet werden.

Ausgangslage

Die **berufliche Vorsorge** ist die 2. Säule der Schweizer Altersvorsorge. Das Ziel der beruflichen Vorsorge ist, dass jede Person ihren gewohnten Lebensstandard nach der Pensionierung halten kann, indem sie für sich selbst spart. Um die jetzigen Renten zu bezahlen, nutzen gewisse Pensionskassen aber auch Geld, welches andere einzahlen. Grund dafür ist unter anderem, dass die Pensionskassen länger Renten auszahlen, da die Bevölkerung immer älter wird.

Um die Finanzierung der Pensionskassen zu sichern, haben Parlament und Bundesrat die berufliche Vorsorge überarbeitet. Gegen diese Überarbeitung (Reform) wurde das **Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden vom Nationalrat und Ständerat beschlossen. Das Stimmvolk stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innert 100 Tagen 50'000 Unterschriften gesammelt, kommt es doch zu einer Volksabstimmung. Das Stimmvolk stimmt dann über das Gesetz ab. Dies nennt man fakultatives Referendum.

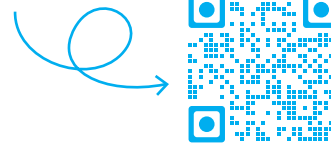
Was würde sich ändern?

Falls die Vorlage angenommen wird, bedeutet dies unter anderem neu:

- Die berufliche Vorsorge ist ab einem Jahreslohn von 19'845 Franken (statt bisher 22'050 Franken) Pflicht. So zahlen mehr Personen in die berufliche Vorsorge ein und erhalten Anspruch auf Rente.
- Der Koordinationsabzug wird durch eine fixe Prozentzahl (20 Prozent) bestimmt. Der koordinierte Lohn beträgt also 80 Prozent des Jahreslohns einer Person.
- Der Umwandlungssatz wird von 6.8 auf 6 Prozent gesenkt. Das ist der Anteil des in der beruflichen Vorsorge gesparten Geldes, welches eine Person nach ihrer Pensionierung pro Jahr erhält.
- Jüngere Personen zahlen mehr in die Pensionskasse ein als bisher, ältere Personen weniger. Ältere Personen zahlen jedoch weiterhin mehr ein als jüngere.

Der Bund schätzt, dass durch die Massnahmen jährlich rund 1.4 Milliarden Franken mehr in die Pensionskassen eingezahlt werden.

Umwandlungssatz?
Koordinationsabzug?



Berufliche Vorsorge (BV)

Die berufliche Vorsorge ist für Personen mit einem Jahreslohn über 22'050 Franken und spätestens ab dem 25. Lebensjahr Pflicht. Diese müssen einen Teil ihres koordinierten Lohnes in eine Pensionskasse einzahlen. Das ist der Jahreslohn abzüglich eines Fixbetrags, dem Koordinationsabzug. Auch Arbeitgebende zahlen einen Beitrag. Das Geld, das auf diese Weise bis zur Pension gespart wird, heisst Altersguthaben. Davon wird die Rente bezahlt. Die Rentenhöhe wird durch den Umwandlungssatz bestimmt.

Argumente

Ja

Befürworter/-innen

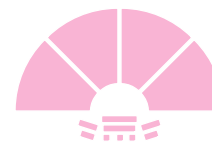
- Es braucht eine Reform der beruflichen Vorsorge, die Rücksicht auf die Veränderungen der Gesellschaft nimmt.
- Die Reform kommt besonders Personen mit tieferen Einkommen zugute. Das betrifft vor allem Frauen.
- Durch die Reform werden weniger häufig Beiträge einer Person für die Rente einer anderen Person verwendet. Somit sparen also alle wieder für ihre eigene Rente.

Nein

Gegner/-innen

- Die Renten sinken und passen sich nicht den steigenden Lebenshaltungskosten an. Die Reform löst das Problem nicht.
- Durch die Reform zahlen Arbeitnehmende mehr in die Pensionskasse ein. Das trifft vor allem Personen mit tiefen Löhnen.
- Pensionskassen legen zu viel Geld beiseite. Durch die Reform werden die Renten willkürlicher und der organisatorische Aufwand steigt.

Nationalrat



Ja

113 Ja
69 Nein

15 Enthaltungen

Ständerat

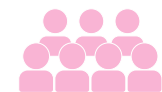


Ja

29 Ja
8 Nein

5 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

Änderung Bildungsgesetz

Ziel

Die Wartefrist für Ausbildungsbeiträge für vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen soll aufgehoben werden. Dafür muss das kantonale Bildungsgesetz geändert werden.

Ausgangslage

Personen in Ausbildung, die ihre Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten (z. B. Miete und Lebensmittel) nicht finanzieren können, können beim Kanton Ausbildungsbeiträge beziehen. Ein Ausbildungsbeitrag ist eine finanzielle Unterstützung für die Ausbildung in Form von einem **Stipendium oder Darlehen**.

Anerkannte Flüchtlinge und Personen ohne Staatsangehörigkeit können Ausbildungsbeiträge beantragen, sobald sie vom Bund dem Kanton Zürich zugewiesen werden. Vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen müssen mit der Beantragung der Ausbildungsbeiträge fünf Jahre warten. Vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen sind Personen ohne längerfristige Aufenthaltserlaubnis, die aber vorübergehend in der Schweiz bleiben dürfen. Personen werden vorläufig aufgenommen, wenn es nicht zumutbar, nicht zulässig oder nicht möglich ist, sie in ihr Herkunftsland zurückzuschicken. Das ist z. B. der Fall, wenn es im Herkunftsland Krieg gibt.

Der Kantonsrat hat entschieden, die Wartefrist für vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen aufzuheben. Dafür hat er eine Änderung des Bildungsgesetzes be-

schlossen. Gegen diesen Beschluss wurde das **Kantonsratsreferendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Vorlage angenommen wird, wird das Bildungsgesetz geändert. Neu können auch vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen ohne eine Wartefrist Ausbildungsbeiträge beantragen. Dafür müssen sie die Voraussetzungen für die Beiträge erfüllen und dem Kanton Zürich zugewiesen worden sein.

Welche Kosten diese Änderung verursacht, kann nur sehr grob geschätzt werden. Der Kanton rechnet mit rund drei Millionen Franken pro Jahr.

Kantonsratsreferendum ?

Der Kantonsrat erarbeitet und beschliesst Gesetze. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein kantonales Gesetz ab. Ergreift aber mindestens ein Viertel der Kantonsrät/-innen (45 von insgesamt 180 Kantonsrät/-innen) gemeinsam das Referendum, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung. Diese Art von Referendum wird Kantonsratsreferendum genannt.

Stipendium und Darlehen ?

Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung für Personen in Ausbildung. Ein Stipendium muss nicht zurückbezahlt werden. Ein Studiendarlehen ist eine finanzielle Unterstützung, die im Gegensatz zum Stipendium später zurückgezahlt werden muss. Stipendien und Studiendarlehen werden in der Regel vergeben, wenn die Person und/oder ihre Erziehungsberechtigten nicht genügend Geld haben, um die Ausbildung und die Lebenshaltungskosten zu finanzieren.

Argumente

Ja

Befürworter/-innen

- Vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen bleiben normalerweise langfristig in der Schweiz. Deswegen ist es sinnvoll, ihre berufliche Integration zu beschleunigen.
- Durch die Ausbildungsbeiträge können die Wohngemeinden entlastet werden, weil sie weniger Sozialhilfe bezahlen müssen.
- Der schnellere Zugang zu Ausbildungsbeiträgen hilft den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Nein

Gegner/-innen

- Bei vorläufig aufgenommenen Ausländer/-innen ist das Ziel eine rasche Rückkehr ins Herkunftsland, nicht ihre Integration.
- Ohne Wartefrist sind vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen den anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt. Dies ist unrechtmässig.
- Diese Änderung führt zu mehr Kosten und zieht womöglich mehr vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen in den Kanton.

Kantonsrat



Ja

95 Ja
76 Nein
0 Enthaltungen

Regierungsrat



Ja



WIR SUCHEN DICH!



Unsere **easyvote-Broschüren** werden vom ersten Entwurf bis zur gedruckten Version ständig geprüft und verbessert. Als **ehrenamtliche Person** hilfst du uns dabei, alle Inhalte einfach verständlich und politisch neutral wiederzugeben.

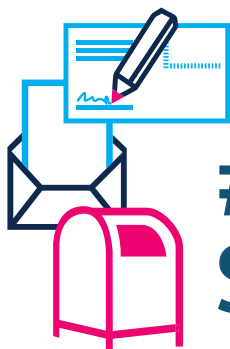
Im **Neutralitätskomitee** stellst du zusammen mit anderen Personen sicher, dass unsere Texte neutral sind.

In der **Einfachheitskontrolle** prüfst du alleine die Verständlichkeit unserer Inhalte.

Das Beste daran: Du kannst dich einfach und schnell politisch engagieren. Und das bequem **online von zu Hause aus!**

Mach mit und melde dich
als ehrenamtliche Person
bei uns an:





#BESMART. STIMM AB!



Dachverband Schweizer
Jugendparlamente

Fédération Suisse des
Parlaments des Jeunes

Federazione Svizzera
dei Parlamenti dei Giovani



Druckprodukt mit finanziellem

Klimabeitrag

ClimatePartner.com/53458-2407-1018

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch